

# Stadt Ulm, geplante Gewerbegebiete „Stockert“ und „Himmelreich II“ Erfassung Ackervögel

Auftraggeber:  
Stadt Ulm

## BIO - BÜRO SCHREIBER

Dipl.-Biol.  
Raif Schreiber  
Washingtonallee 33  
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651  
Fax 032 / 123 928 946  
mobil 0163 / 71 69 073  
bio.buero@gmx.de

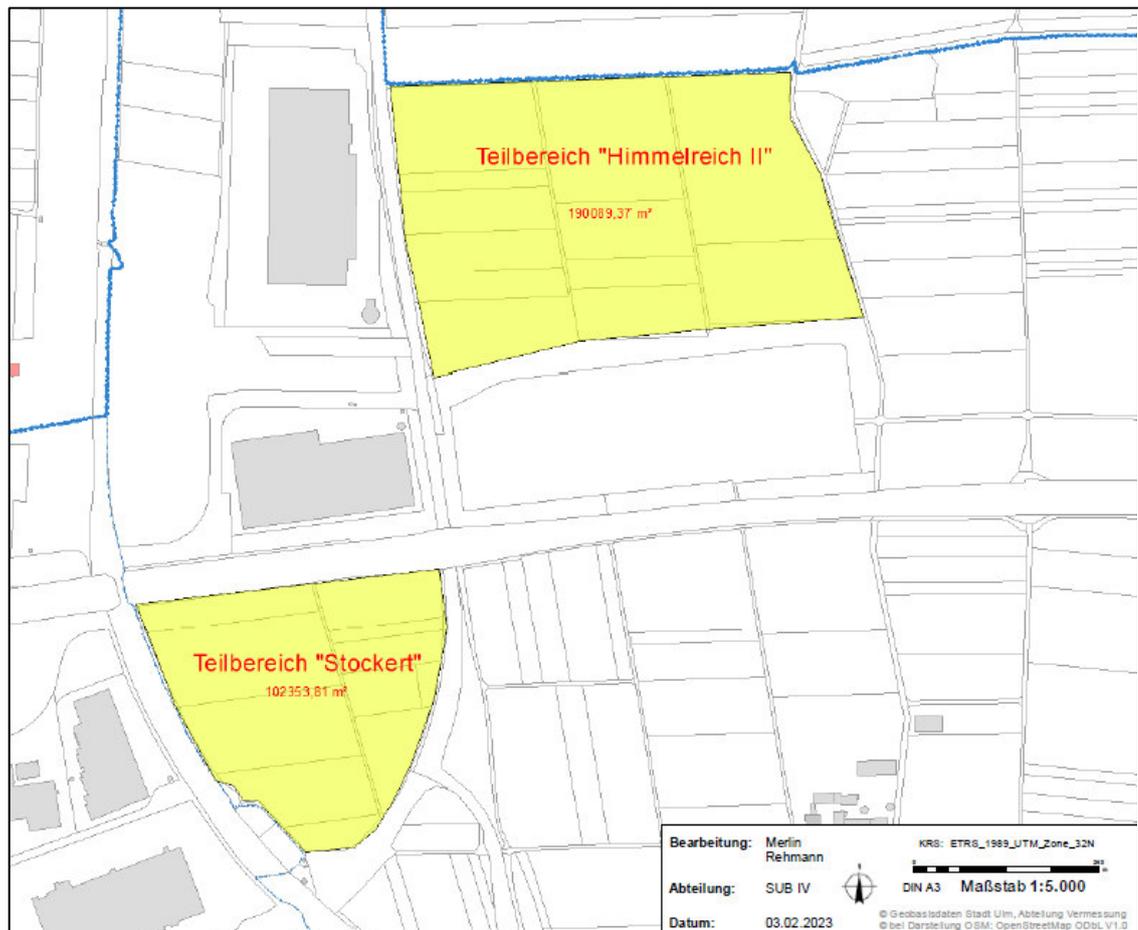


www.bio-buero-schreiber.de

**16.02.2024**

## 1 Ausgangssituation

Die Stadt Ulm plant weitere Gewerbeflächen im Umfeld der neuen Autobahnausfahrt Ulm-Nord. Dabei handelt es sich um die Teilbereiche Himmelreich (ca. 19 ha) und Stockert (ca. 10 ha). Die beiden Teilbereiche sind im FNP als gewerbliche Bauflächen dargestellt und sollen als Gewerbegebiete entwickelt werden.



**Abb. 1: Überplante und untersuchte Flächen.**  
Quelle: Stadt Ulm (Ausschnitt)



## 2 Durchgeführte Arbeiten

Da es sich überwiegend um Ackerflächen handelt, wurde primär nach den entsprechenden Vogelarten – sog. Ackerbrüter – gesucht. Diese wurden bei sechs je ca. zweistündigen Begehungen während der Haupt-Brutzeit durch Sichtbeobachtungen mit dem Fernglas und Verhören der Gesänge erfasst.

Datum & Startzeit	Witterung
28.03.2023 – 09:00	ab 2°C, bedeckt, leicht windig
24.04.2023 – 06:00	ab 10°C, teilw. bedeckt, später sonnig, leicht windig
08.05.2023 – 13:00	ab 13°C, bedeckt, leicht windig
25.05.2023 – 07:30	ab 10°C, sonnig, mäßig windig
09.06.2023 – 09:20	ab 19°C, sonnig, leicht windig
27.06.2023 – 08:00	ab 17°C, bedeckt, leicht windig

Die erste Begehung war primär zur Kontrolle gedacht, ob es möglicherweise auch Kiebitze gibt. Deshalb wurden die dabei erfassten, noch umherziehenden Feldlerchen nicht dokumentiert. (Wissenschaftstelzen waren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht wieder aus den Winterquartieren zurück.)

Zusätzlich wurden artenschutzrelevante Strukturen auch im Umfeld notiert, um abzuschätzen, ob noch weitere Arten betroffen sein können.



### 3 Ergebnisse

Die Abkürzungen im Folgenden bedeuten:

BP = Brutpaar; F = Feldlerche, W = Wiesenschafstelze

#### 3.1 Teilbereich Stockert



**Abb. 2: Nachweise von Ackervögeln im Teilbereich Stockert**

Luftbild: Geoportal BW

Die Fläche ist überwiegend ackerbaulich genutzt; etwas östlich der Mitte verläuft ein Grasweg. Im Norden, am Fuß entlang des Autobahn-Böschungsfußes verläuft aktuell eine Brache oder Blühfläche. Im Osten, Süden und Westen verlaufen Straßen und Bahnlinie, meist mit vorgelagerten größeren, mehr oder weniger dicht stehenden Begleitgehölzen. Im Südwesten grenzen Kleingartenparzellen an.

Mitten auf der Fläche brütete 2023 eine Feldlerche, etwas weiter randlich eine Wiesenschafstelze, beide zweimal hintereinander (vgl. Abb. 2).

In den Gehölzen im Umfeld brüteten u. a. Elster (Nest an Bahnlinie), Rabenkrähe (Nest im Südosten) und Goldammer (an Bahnlinie).



### 3.2 Teilbereich Himmelreich II



**Abb. 3: Nachweise von Ackervögeln im Teilbereich Himmelreich II**

Luftbild: Geoportal BW

Die Fläche besteht überwiegend aus Äckern, die durch zwei Graswege in Nord-Süd-Richtung unterteilt werden. In der Nordostecke wurde ein Versickerbecken angelegt (vermutlich für die Bebauung westlich); in dessen unmittelbarem Umfeld ist relativ mageres Grünland. Im Süden wurde während der Begehungen noch die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets gebaut; damit ist die gesamte untersuchte Fläche inzwischen von Asphaltstraßen umgeben. Im Nordosten außerhalb liegt ein kleines Feldgehölz. Die nördlich angrenzende Fläche enthält mehrere Lerchenfenster, die eine Ausgleichsmaßnahme für eine Bebauung der Stadt Ulm sind.

Insgesamt konnten je 5 (-6) BP Feldlerchen (einmal auch Jungvögel) und mindestens 4 BP Wiesenschafstelzen nachgewiesen werden (vgl. Abb. 3). Auch hier brüteten mindestens 5 Feldlerchen-Paare und alle Schafstelzen zweimal. Weitere Vorkommen der beiden Arten gibt es nördlich und nordöstlich sowie weiter östlich außerhalb.

Je ein Feldlerchen- und Wiesenschafstelzen-Paar brütete unmittelbar am Versickerbecken im Nordwesten. Um das Becken herum sowie auch im (trockenen) Becken selber waren regelmäßig Vögel als Nahrungsgäste vorhanden, die aber bei Annäherung schnell flüchteten, d. h. aufflogen, sich in die Ackerflächen weiter östlich (oder nördlich) zurückzogen und dort ihre eigentlichen Reviergesänge bzw. Balzflüge durchführten.



Gut erkennbar war außerdem, dass insbesondere Feldlerchen deutlichen Abstand zum Feldgehölz im Nordosten sowie zur Ortsverbindungsstraße und zur Straßenbaustelle bzw. zum neuen Gewerbegebiet im Süden halten.

Sonstige Arten:

Regelmäßig wurden Feldhasen beobachtet.

## 4 Bewertung

### 4.1 Ackervögel Stockert

Die Teilfläche Stockert ist zwar durch die randlich aufragenden „Kulissen“ der Gehölze sowie die auf einem hohen Damm verlaufende Autobahn stark gestört; dennoch verbleibt in der Mitte eine größere, für Ackervögel geeignete Fläche zum Brüten. (Wenn man den in verschiedenen Literaturstellen angegebenen Abstand von 100-150 m berücksichtigt, den Feldlerchen von „Kulissen“, Straßen oder ähnlichen Störquellen einhalten, passt tatsächlich nur dieses eine Brutpaar auf die doch relativ große Fläche.) Dieses Vorkommen ist jedoch insgesamt durch die ganzen Straßen und die fortgeschrittene Bebauung im Umfeld beidseits der Autobahn relativ isoliert und muss als „Ausläufer“ bzw. Vorposten der folgenden Population bezeichnet werden.

### 4.2 Sonstige Arten Stockert

Wenn die geplante Bebauung zu nahe an die Gehölze heranrückt, könnten auch die dort brütenden Vogelarten gestört werden. Da es sich aber um commune Arten handelt, ist der Verlust dieser Brutplätze artenschutzrechtlich nicht erheblich.

Ob am Bahndamm Reptilien vorkommen, wurde nicht geprüft, ist aber sowohl im Ulmer Stadtgebiet als auch auf der Schwäbischen Alb zu erwarten.

Vorkommen und Betroffenheiten weiterer relevanter Arten können ausgeschlossen werden.

### 4.3 Ackervögel Himmelreich II

Bei der Teilfläche Himmelreich II sind diese Störungen ebenfalls vorhanden, aber nicht so stark, vor allem weil die Fläche auch deutlich größer ist. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass hier relativ viele Brutpaare der Ackervögel vorkommen. Eine Fläche von gut 3 ha pro Brutpaar ist für die Region ein guter Wert; die Tiere dürften sowohl von den Graswegen, dem extensiven Versickerbecken und auch von den Lerchenfenstern im Norden profitieren. Insbesondere das Versickerbecken mit seiner Wiesen-Umgebung und den Rohböden, die im Gegensatz zu den Ackerflächen nicht gedüngt oder mit Bioziden behandelt werden, bietet gute Nahrungshabitate. Die Vorkommen in diesem Teilbereich sind Teil einer großen lokalen Ackervogel-Population, die sich über die zusammenhängende Offenflächen nördlich von Jungingen beidseits der Autobahn erstreckt.

### 4.4 Sonstige Arten Himmelreich II

Im und um das Versickerbecken gäbe es zwar für Reptilien geeignete Strukturen, aber die Fläche ist insgesamt zu isoliert und zu klein für eine dauerhafte Ansiedlung dieser Tiere. Bei Stichproben (bei geeigneter Witterung und Tageszeit) konnten keine Reptilien



gefunden werden. Ausreichend Wasser für Amphibien fehlt ebenfalls, die Versickerung von eingeleitetem Niederschlagswasser funktioniert perfekt und schnell.

Vorkommen und Betroffenheiten weiterer relevanter Arten können ausgeschlossen werden.

## 5 Notwendige Maßnahmen

### 5.1 Maßnahmen Stockert

Für den Verlust von Feldlerchen-Lebensraum bzw. dieser Reviere sind geeignete (Acker-) Flächen im Umfeld vor der Bebauung der Gewerbeflächen so zu optimieren und zu bewirtschaften, dass darauf mehr Feldlerchen als sonst brüten können und dieses qualitative „Mehr“ den quantitativen Verlust an geeigneter Fläche kompensiert.

Damit gemäß § 15 (3) BNatSchG keine landwirtschaftlichen Flächen verloren gehen, sind PIK-Maßnahmen<sup>1</sup> anzuwenden. Deshalb ist je verloren gehendem Feldlerchen-Revier in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eines der folgenden drei „Maßnahmen-Pakete“ [MP] nötig:

- MP 1: 0,2 ha Blüh- und Brachestreifen + 10 Lerchenfenster
- MP 2: 0,5 ha Blüh- und Brachestreifen
- MP 3: 1 ha erweiterter Saatreihenabstand u. Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutz

Details siehe SCHLUMPRECHT (2017) und BAYSTMUV (2023).

Für den Teilbereich Stockert kann dies 1:1 übernommen werden.

Da Feldfrüchte normalerweise jährlich wechseln, sollten auch Blüh-/Brachestreifen und Lerchenfenster jedes Jahr in einem andere Schlag bzw. Feldstück liegen. Geeignete Grundstücke sind in einer Gebietskulisse innerhalb der „lokalen Population“ – d. h. auf den zusammenhängenden Offenlandflächen im Umkreis von ca. 5 km um das UG festzulegen.

Die Flächen-Kulisse muss in den entsprechenden Bebauungsplänen explizit für Artenschutz Zwecke dargestellt und die Nutzung nach § 15 (4) BNatSchG dauerhaft (also so lange, wie der Eingriff besteht) gesichert werden. In der Regel ist eine Grunddienstbarkeit abzuschließen, damit Blüh-/ Brachestreifen und Lerchenfenster regelmäßig angelegt werden.

Dadurch werden auch die Ansprüche der Wiesenschafstelzen abgedeckt, aber auch der potenziell vorkommenden Arten Rebhuhn und Wachtel.

### 5.2 Maßnahmen Himmelreich II

Für den Teilbereich Himmelweiler II wäre entsprechend das Sechsfache der in o. g. Maßnahmen-Pakete erforderlich.

Für die Teilfläche Himmelreich II gibt es bereits ein grobes Ausgleichskonzept, das entsprechende Flächen nordöstlich vorsieht. Es muss noch weiter ausgearbeitet werden.

An den neuen Gebäuden ist die Vogelschlag-Problematik zu beachten, d. h. falls großflächige Fenster oder Spiegelflächen geplant sind, müssen diese entsprechend markiert werden. Näheres siehe BAYLFU (2019) und RÖSSLER et al. (2022).

<sup>1</sup> PIK = Produktionsintegrierte Kompensation zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange



## 6 Literatur

- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Vogelschlag an Glasflächen. UmweltWissen – Natur. – Augsburg, pdf, 10 S.
- BAYSTMUV = BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung (saP) mit Anlage: „CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern“. – Schreiben an alle Naturschutzbehörden vom 22.02.2023; pdf, 8 S.
- BAYSTMUV = BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung (saP) mit Anlage: „CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern“. – Schreiben an alle Naturschutzbehörden vom 22.02.2023; pdf, 8 S.
- RÖSSLER M., W. DOPPLER, R. FURRER, H. HAUPT, H. SCHMID, A. SCHNEIDER, K. STEIOF & C. WEGWORTH (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. – Hrsg.: Schweizerische Vogelwarte Sempach; pdf, 65 S.
- SCHLUMPRECHT, H. (2017): Relevanzprüfung, Erfassung und Maßnahmen bei Betroffenheit der Feldlerche. [Kurzfassung von "Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des bayer. Landesamts für Umwelt am Beispiel von Zauneidechse, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn", Augsburg, 2016.] – Vortrag im Rahmen der saP-Tagung der ANL am LfU, Augsburg; pdf, 28 S.